



Tennis-Club Oppenau e.V.

Christian Huber (1. Vorstand)
Renchtalstr. 23a
77728 Oppenau
Telefon: (07804) 2070
Telefon Clubhaus: (07804) 3366
E-Mail: info@tc-oppenau.de
www.tc-oppenau.de

PLATZ- UND SPIELORDNUNG

Es ist nicht möglich, eine Platz- und Spielordnung so abzufassen, daß sie von allen Mitgliedern als perfekt angesehen wird. Wir bitten daher unsere Mitglieder, sich **sportlich und fair zu verhalten**. Diese Platz- und Spielordnung ist für alle Mitglieder und Gäste bindend.

1. BESPIELBARKEIT DER PLÄTZE

1.1 Über die Bespielbarkeit der Plätze kann nur der Platzwart oder ein Vorstandsmitglied entscheiden.

2. SPIELBERECHTIGUNG

2.1 Alle **aktive** Mitglieder ab 16 Jahre sind voll spielberechtigt.

2.2 Kinder bis 15 Jahre, sowie passive Mitglieder und Gäste, die im Besitz einer gültigen Gästekarte sind, können die Plätze von Montag bis Freitag nur bis 18.00 Uhr benutzen, an den Wochenenden jedoch unbegrenzt

3. SPIELBETRIEB

3.1 Beginn und Ende der jährlichen Spielzeit werden von der Vorstandschaft festgesetzt und bekanntgegeben.

3.2 Grundsätzlich ist die Benutzung der Plätze nur in Sportkleidung und mit Tennisschuhen zulässig.

3.3 Die Spielzeit, einschließlich Platzpflege, beträgt für das Einzel 60 Minuten, für das Doppel 90 Minuten.

3.4 Vor Spielbeginn ist der Platzes, falls erforderlich, zu beregnen.

3.5 Vor Ablauf der Spieldauer müssen die Plätze mit den vorhandenen Matten abgezogen werden, und die Linien sind zu fegen.

3.6 Die Platzbelegung erfolgt durch Eintragung von Name und Zeit des Spielbeginns in der Reservierungstafel. Eintragungszeitpunkt und Spielbeginn müssen übereinstimmen. Bei vollbelegten Plätzen kann ein Platz im Anschluß an die laufende Spielzeit vorgebucht werden. Bei Eintragung müssen im Einzel beide Spieler, im Doppel mindestens zwei Spieler bis zum Spielbeginn anwesend sein.

Eine Reservierung ohne Anwesenheit ist nicht möglich.

3.7 Wird eine eingetragene Spielzeit nicht innerhalb von 5 Minuten nach deren Beginn wahrgenommen, so verfällt das Spielrecht.

3.8 Neue Spielreservierungen können nur nach Ablauf der eingetragenen Spielzeit vorgenommen werden. Dieselben Spieler sind erst wieder nach einer Stunde berechtigt zu buchen.

3.9 Verbandsrunde, vom Vorstand oder Sportwart beschlossene Turniere oder Training haben Vorrang vor dem allgemeinen Spielbetrieb und werden frühzeitig angekündigt.

3.10 Eine feste Platzbelegung für das Training der für die Verbandsrunde gemeldeten Mannschaften ist nicht möglich. Die Mannschaftsspieler(innen) müssen sich an die Regeln für die Platzbelegung halten.

3.11 Kinder auf der Tennisanlage obliegen der Aufsichtspflicht der Eltern.

4. HAFTUNG

4.1 Der Verein haftet nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

4.2 Benützer der Tennisanlage haften für Schäden aus unsachgemäßer Benutzung.

Im übrigen ist den Anweisungen der Vorstandschaft und des Platzwartes Folge zu leisten.

Bei groben oder mehrmaligen Verstößen gegen diese Platz- und Spielordnung können Mitglieder und Gäste Platzverbot auf Zeit oder für immer erhalten.

Ein solcher Beschluß kann nur von der Vorstandschaft gefaßt werden!

Oppenau, den Mai 2018

Die Vorstandschaft des Tennis-Club Oppenau e.V.